

## Deutsche Bundesbank

---

Frankfurt am Main, 11. April 2002

### Jahresabschluss 2001

Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001 festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 11 238 Mio € und wurde gemäß § 27 Bundesbankgesetz heute in voller Höhe an den Bund abgeführt.

Die Nettoerträge der Bundesbank betragen insgesamt 13,2 Mrd € und beruhen im Wesentlichen auf vier Faktoren. Die wichtigste Quelle für den Bundesbankgewinn waren die Zinserträge von 8,8 Mrd €; demgegenüber entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mrd €. Insgesamt ergab sich ein Nettozinsertrag von 6,6 Mrd €. Ein weiterer erheblicher Ertragsfaktor waren die realisierten Gewinne aus Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapiergeschäften im Betrag von 3,7 Mrd €, davon 3,4 Mrd € aus der Reduzierung der US-Dollar-Bestände in Höhe von 7,4 Mrd US-\$. Aus der Auflösung von Rückstellungen hat sich ein Ertrag von 2,3 Mrd € ergeben. Die Gewinnausschüttung der EZB für das Jahr 2000 führte zu einem Ertrag von 0,5 Mrd €.

Bilanzpositionen, die Marktpreisschwankungen unterliegen, werden zu Marktpreisen bewertet. Die dabei anfallenden Bewertungsgewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in einem passivischen „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen. Die Bewertungsgewinne betragen 41,7 Mrd € (Gold 26,8 Mrd €, US-Dollar 12,3 Mrd €, SZR 0,7 Mrd €, Wertpapiere 1,8 Mrd €).

Weitere Informationen enthält der Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2001, in dem sowohl der Jahresabschluss als auch die Notenbankpolitik im abgelaufenen Jahr erläutert werden; er wird der Presse am 15. April 2002 als Vorabdruck zur Verfügung gestellt. Nähere Einzelheiten zum Jahresabschluss sind aus der Anlage ersichtlich.

#### Anlage

Auszug aus dem Geschäftsbericht

---

Deutsche Bundesbank  
Presse und Information  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57  
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56  
E-Mail: [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)  
Internet: <http://www.bundesbank.de>

# Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2001

---

## Auszug aus dem Geschäftsbericht 2001

---

Der gesamte Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2001 wird als Vorabdruck der Presse am 15. April 2002 zur Verfügung gestellt.



Der Jahresabschluss  
der Deutschen Bundesbank  
für das Jahr 2001

---

## I. Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2001

### Aktiva

	Mio €	31. 12. 2000 Mio €
1 Gold und Goldforderungen	35 005	32 676
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets		
2.1 Forderungen an den IWF	8 721	( 7 762)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>49 598</u>	<u>( 53 377)</u>
	58 320	61 139
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	—	—
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	300	300
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet		
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	80 502	(110 714)
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	41 134	( 27 909)
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	—	( —)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	—	( —)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	<u>1 413</u>	<u>( 606)</u>
	123 049	139 230
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	2	10
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	—	—
8 Forderungen an den Bund	4 440	4 440
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems		
9.1 Beteiligung an der EZB	1 225	( 1 225)
9.2 Forderungen aus der ubertragung von Wahrungsreserven an die EZB	12 247	( 12 247)
9.3 Sonstige Forderungen	<u>—</u>	<u>( —)</u>
	13 471	13 471
10 Schwebende Verrechnungen	42	6
11 Sonstige Aktiva		
11.1 Scheidemunzen	834	( 774)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2 149	( 2 174)
11.3 Finanzanlagen	51	( 51)
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	—	( —)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1 305	( 1 617)
11.6 Sonstiges	<u>1 028</u>	<u>( 1 027)</u>
	5 367	5 643
	<u>239 997</u>	<u>256 916</u>

Passiva

		31. 12. 2000
	Mio €	Mio €
1 Banknotenumlauf	76 470	133 944
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1 Einlagen auf Girokonten	57 399	(46 924)
2.2 Einlagefazilität	97	( 91)
2.3 Termineinlagen	—	( —)
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	<u>—</u>	<u>( —)</u>
	57 496	47 015
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	—	—
4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
4.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	88	( 59)
4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>949</u>	<u>( 400)</u>
	1 037	460
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	7 286	6 583
6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8	12
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1 419	0
8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	1 725	1 695
9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
9.1 Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln	—	( —)
9.2 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>30 862</u>	<u>( 6 855)</u>
	30 862	6 855
10 Schwebende Verrechnungen	7	20
11 Sonstige Passiva		
11.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	—	( —)
11.2 Rechnungsabgrenzungsposten	100	( 120)
11.3 Sonstiges	<u>191</u>	<u>( 76)</u>
	291	196
12 Rückstellungen	5 360	7 486
13 Ausgleichsposten aus Neubewertung	41 685	39 184
14 Grundkapital und Rücklage		
14.1 Grundkapital	2 556	( 2 556)
14.2 Gesetzliche Rücklage	<u>2 556</u>	<u>( 2 556)</u>
	5 113	5 113
15 Jahresüberschuss	<u>11 238</u>	<u>8 353</u>
	<u>239 997</u>	<u>256 916</u>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2001

		Mio €	2000 Mio €
- Zinserträge	8 793		( 9 351)
- Zinsaufwendungen	<u>- 2 196</u>		<u>(- 2 170)</u>
<b>1 Nettozinsertag</b>		<b>6 598</b>	<b>7 181</b>
- Realisierte Gewinne/Verluste aus Gold-, Fremd- währungs- und Wertpapiergeschäften	3 666		( 2 474)
- Abschreibungen auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere	- 77		( - 16)
- Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	<u>2 332</u>		<u>( 247)</u>
<b>2 Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken</b>		<b>5 921</b>	<b>2 705</b>
- Erträge aus Entgelten und Provisionen	50		( 55)
- Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>- 41</u>		<u>( - 8)</u>
<b>3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen</b>		<b>9</b>	<b>47</b>
<b>4 Erträge aus Beteiligungen</b>		<b>525</b>	<b>12</b>
<b>5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften</b>		<b>- 5</b>	<b>- 4</b>
<b>6 Sonstige Erträge</b>		<b>126</b>	<b>73</b>
<b>7 Nettoerträge insgesamt</b>		<b>13 173</b>	<b>10 014</b>
<b>8 Personalaufwand</b>		<b>1 017</b>	<b>980</b>
<b>9 Sachaufwand</b>		<b>346</b>	<b>299</b>
<b>10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>		<b>206</b>	<b>195</b>
<b>11 Notendruck</b>		<b>228</b>	<b>163</b>
<b>12 Sonstige Aufwendungen</b>		<b>138</b>	<b>24</b>
<b>13 Jahresüberschuss</b>		<b><u>11 238</u></b>	<b><u>8 353</u></b>

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2002

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Das Direktorium

Welteke Dr. Stark

Dr. Fabritius Haferkamp Meister Prof. Dr. Remsperger

### III. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den auf Grund § 26 Absatz 2 Bundesbankgesetz vom Zentralbankrat beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank liegen in der Verantwortung des Direktoriums der Deutschen Bundesbank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Deutschen Bundesbank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen durch das Direktorium sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank.

Frankfurt am Main, den 20. März 2002

Ernst & Young		KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft	
Deutsche Allgemeine Treuhand AG		Aktiengesellschaft	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Graf von Treuberg	Havas	Zehnder	Rönning
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungs- legung der Deutschen Bundesbank

### Allgemeine Rechnungslegungs- prinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

### Buchung zum Zahlungs- zeitpunkt/Erfüllungstag

Grundlage für die Erfassung von Kassageschäften in Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren auf den Konten der Bundesbank ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

### Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelnkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt auf Grund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zu Grunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs am Bilanzstichtag ergibt. Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte

Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapieren umfasst die Neubewertung die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapierkennnummer).

### Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrags auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen. Im Falle von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden.

### Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene Neubewertungsgewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In

Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversioniert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden. Das Disagio oder Agio beim Kauf von Wertpapieren wird als Teil des Zinsertrags behandelt und entweder nach der linearen Methode oder der internen Zinsfußmethode amortisiert. Bei Nullkuponpapieren mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bei Erwerb ist die interne Zinsfußmethode anzuwenden.

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen müssen zum Mittelkurs am Jahresende umgerechnet und mit dem gleichen Kurs reversioniert werden.

Nur bei Transaktionen, die zu einer Veränderung einer Währungsposition führen, können sich realisierte Währungsgewinne oder -verluste ergeben. Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittskostenmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskurse beziehungsweise -preise der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn-

und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

#### **Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte**

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden in die Währungsposition einbezogen. Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln verbucht und bewertet. Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

#### **Rückstellungen**

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten weiterhin die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG auch zukünftig möglich.

#### **Übergangsregelungen**

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den un-

realisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskurse/-preise zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

## IV. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

### *Rechtsgrundlagen*

Im Zusammenhang mit der Einführung des Euro sind durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) vom 22. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I S. 3274) die Vorschriften über die Rechnungslegung der Bundesbank in § 26 Absatz 2 Satz 2 und 3 BBankG mit Wirkung vom 1. Januar 1999 neu gefasst worden.

### *Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank*

Durch diese Gesetzesänderung besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen. Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“<sup>1)</sup> zu übernehmen (Beschluss vom 3. Dezember 1998, geändert durch Beschlüsse vom 9. März 2000 und vom 28. Dezember 2000). Eine Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank ist vorstehend abgedruckt.

### *Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses*

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2001 ist von der Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, geprüft worden, die der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank nach § 26 Absatz 3 BBankG zu Abschlussprüfern bestellt hatte. Die Abschlussprüfer haben uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2001 und die Buchführung der Deutschen Bundesbank den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat den Jahresabschluss für 2001 am 11. April 2002 festgestellt.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht als Neufassung in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2001 vom 25. Januar 2001.

## V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### 1. Aktiva

---

Die Bundesbank hält zum Jahresende 111 Millionen Unzen Feingold (ozf). Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis (1 ozf = 314,990 €). Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand um 0,4 Mio ozf verringert. Diese Abnahme beruht auf dem Goldverbrauch für die Ausgabe von 1 Million 1-DM-Goldmünzen nach dem Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vom 27. Dezember 2000. Die Münzen wurden zu je 250 DM verkauft. Der Nettoerlös aus dem Verkauf beträgt 94 Mio €. Nach den gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung des Nettoerlöses sind am 2. Januar 2002 an die neu errichtete Stiftung „Geld und Währung“ 51 Mio € (100 Mio DM) und an die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ 43 Mio € überwiesen worden.

*Gold und  
Gold-  
forderungen*

In dieser Position werden die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapiieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets ausgewiesen.

*Forderungen in  
Fremdwährung  
an Ansässige  
außerhalb des  
Euro-Währungs-  
gebiets*

In dieser Unterposition werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen in Höhe von insgesamt 8 721 Mio € (6 122 Mio SZR) setzen sich zusammen aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche und den Sonderziehungsrechten.

*Forderungen an  
den IWF*

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten (SZR), Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Zum Jahresende beläuft sich der Bestand an Ziehungsrechten auf 6 689 Mio € (4 696 Mio SZR) im Vergleich zu 5 868 Mio € (4 191 Mio SZR) zum 31. Dezember 2000. Er entspricht der Differenz aus der unveränderten deutschen Quote von 13 008 Mio SZR (18 530 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben in Höhe von 11 841 Mio € (8 312 Mio SZR). Insbesondere durch Euro-Ziehungen und

Euro-Rückzahlungen anderer Mitgliedsländer ergab sich im Jahr 2001 per saldo eine Zunahme des Bestands an Ziehungsrechten um 505 Mio SZR.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit konvertible Währungen beschafft werden können, wurden ursprünglich in Höhe von 1 211 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichs-posten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Ende 2001 beträgt der Bestand an Sonderziehungsrechten 2 032 Mio € (1 426 Mio SZR) im Vergleich zu 1 894 Mio € (1 353 Mio SZR) zum 31. Dezember 2000. Zugängen von 144 Mio SZR vorwiegend aus Zinsgutschriften standen Abgänge von 70 Mio SZR aus freiwilligen Abgaben gegenüber.

Kredite an den IWF auf Grund besonderer Kreditvereinbarungen im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) sowie im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) wurden im Jahr 2001 nicht gewährt.

Die auf SZR lautenden Ziehungsrechte in der Reservetranche, die Sonderziehungsrechte und der Ausgleichs-posten für zugeteilte Sonderziehungsrechte werden in der Bilanz auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Tageswertes zum Jahresende (1 SZR = 1,424510 €) ausgewiesen.

*Guthaben bei  
Banken, Wert-  
papieranlagen,  
Auslandskredite  
und sonstige  
Auslandsaktiva*

Die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen belaufen sich Ende 2001 auf 49 598 Mio €, gegenüber 53 377 Mio € zum 31. Dezember 2000. Sie beinhalten fast ausschließlich US-Dollar (43 091 Mio US-\$ = 48 894 Mio €), einen Bestand in Yen (80 442 Mio Yen = 697 Mio €) sowie im geringen Umfang sonstige Währungen; die Bestände sind zinsbringend angelegt. Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen US-Dollar-Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in US-Dollar 41 839 Mio US-\$. Die Bundesbank reduzierte im abgelaufenen Jahr ihre Nettoposition in US-Dollar um 7 426 Mio US-\$. Die Bewertung der auf US-Dollar lautenden Positionen erfolgt zum Marktkurs am Jahresende von 1 € = 0,8813 US-\$, gegenüber 1 € = 0,9305 US-\$ zum 31. Dezember 2000. Im Berichtsjahr hat sich die Ausgestaltung der gegenläufigen Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos/Repos) geändert. Dies hat zur Folge, dass diese Geschäfte, die sich bisher gegenseitig aufhoben, nunmehr brutto ausgewiesen werden. Der Bruttoausweis von Reverse Repos als Forderungen in dieser Position (31. 12. 2001: 1 248 Mio US-\$)

und von Repos als Verbindlichkeiten in der Passivposition 7 „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ (31. 12. 2001: 1 247 Mio US-\$) führt zu einer Bilanzverlängerung.

In dieser Position wird ein langfristiger zinsloser Kredit in Höhe von 300 Mio € ausgewiesen, den die Bundesbank im Jahr 2000 dem IWF im Einvernehmen mit der Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat. Der Kredit steht in Zusammenhang mit der Finanzierung von Schuldenerleichterungen, die der IWF den hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern gewährt (Heavily Indebted Poor Countries Initiative/HIPC-Initiative). Die Zinserträge aus der Anlage dieser Mittel stehen einem vom IWF verwalteten Treuhandfonds zur Verfügung, aus dem die Schuldenerleichterungen des IWF finanziert werden. Der Kredit hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

*Forderungen  
in Euro an  
Ansässige  
außerhalb des  
Euro-Währungs-  
gebiets*

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der Refinanzierung der Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet durch die Bundesbank. Zum Ende des Berichtsjahres waren die Bestände der Refinanzierung um 16 181 Mio € niedriger als zum 31. Dezember 2000. Diese Reduzierung des Zentralbankgeldbedarfs ist auf die Rückbildung des Bargeldumlaufs im Vorfeld der Euro-Bargeldeinführung zurückzuführen.

*Forderungen in  
Euro aus  
geldpolitischen  
Operationen an  
Kreditinstitute  
im Euro-  
Währungsgebiet*

Der größte Anteil entfällt auf die im Rahmen der Geldmarktsteuerung eingesetzten Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Es handelt sich hierbei um regelmäßig stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität in wöchentlichem Abstand und mit einer Regellaufzeit von zwei Wochen. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte als Zinstender mit einem Mindestbietungssatz abgewickelt. Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 80 502 Mio € um 30 212 Mio € unter ihrem Stand vom 31. Dezember 2000 (110 714 Mio €).

Die wertmäßig kleineren längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte dienen der zusätzlichen längerfristigen Liquiditätsbereitstellung in monatlichem Rhythmus und mit einer Regellaufzeit von drei Monaten. Sie wurden im Berichtsjahr als Zinstender abgewickelt. Das Volumen der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt Ende 2001 um 13 225 Mio € über seinem Vorjahrsstand.

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtliquidität) steht zu einem vorgegebenen Zinssatz ständig zur Verfügung (Ständige Fazilität). Die Inanspruchnahme der Spitzenrefinanzierungsfazilität hat sich gegenüber dem Vorjahrsende um 807 Mio € auf 1 413 Mio € zum 31. Dezember 2001 erhöht.

*Sonstige  
Forderungen  
in Euro an  
Kreditinstitute  
im Euro-  
Währungsgebiet*

Diese Position enthält Forderungen, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen stehen. Es handelt sich um Guthaben bei Geschäftsbanken in anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets, die für Zwecke der Zahlungsverkehrsabwicklung gehalten werden.

*Forderungen  
an den Bund*

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro anno verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 104 des Maastricht-Vertrags ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

*Forderungen  
innerhalb des  
Eurosystems*

Die Forderungen der Bundesbank innerhalb des Eurosystems sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

*Beteiligung  
an der EZB*

Die Unterposition 9.1 weist die Beteiligung der Bundesbank an der EZB aus. Nach Artikel 28 ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken das Kapital der EZB. Die Zeichnung erfolgt nach Kapitalanteilen, die gemäß Artikel 29 ESZB-Satzung festgelegt, alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Bundesbank ist mit 24,5 % (1 225 Mio €) am EZB-Kapital von 5 Mrd € beteiligt. Nach dem Eintritt Griechenlands in das Eurosystem zum 1. Januar 2001 entspricht dies einem Anteil von 30,2 % des von den zwölf nationalen Zentralbanken des Eurosystems voll eingezahlten Kapitals.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Der Anteil der Bundesbank an den übertragenen Währungsreserven beträgt unverändert 12 247 Mio €. Die Forderung wird im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des aktuellen Satzes des Hauptrefinanzierungsinstruments verzinst.

*Forderungen aus  
der  
Übertragung von  
Währungs-  
reserven an  
die EZB*

Aus den TARGET-Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB wird durch ein tägliches Netting-by-Novation entweder ein Nettoforderungs- oder ein Nettoverbindlichkeitssaldo gegenüber der EZB gebildet. In der Unterposition 9.3 wäre ein Nettoforderungssaldo zusammen mit den geringfügigen Verrechnungssalden aus den herkömmlichen Korrespondenzbankbeziehungen innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich aus den Forderungen und Verbindlichkeiten eine Nettoverbindlichkeit für die Bundesbank, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird.

*Sonstige  
Forderungen*

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen (insbesondere Float aus dem Einzugsverkehr).

*Schwebende  
Verrechnungen*

Der in der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ ausgewiesene Betrag an DM-/Pf-Münzen in der Höhe von 834 Mio € hat sich gegenüber dem Jahresanfang um 7,7 % erhöht; er entspricht 13,1 % der noch im Umlauf befindlichen Münzen (6 365 Mio €). Die hohen Münzbestände am Ende des Jahres resultieren aus den starken Bargeldrückflüssen im Vorfeld der Euro-Bargeldeinführung. Da die DM-/Pf-Münzen ab dem 1. Januar 2002 keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr sind, ist der am 31. Dezember 2001 ausgewiesene Bestand an Scheidemünzen dem Bund am 2. Januar 2002 belastet worden. Zur Vorbereitung der Euro-Bargeldeinführung hat die Bundesbank im Auftrag des Bundes von den Münzstätten Euro-Münzen mit einem Nennwert von insgesamt 5 386 Mio € übernommen. Im Rahmen des Frontloadings wurden davon 4 331 Mio € ausgegeben. Darin enthalten sind auch die Euro-Münzen, die seit dem 17. Dezember 2001 vorzeitig in Form von Münzhaushaltmischungen („Starter-Kits“) an die Bevölkerung abgegeben wurden. Der Restbetrag in Höhe von 1 055 Mio € befand sich

*Sonstige  
Aktiva*

zum 31. Dezember 2001 im Bestand der Bundesbank. Bis zum Jahresende 2001 ist der Bestand an Euro-Münzen als Wertasservat geführt worden, da die Euro-Münzen noch kein gesetzliches Zahlungsmittel darstellten.

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 2 149 Mio € gegenüber 2 174 Mio € im Vorjahr; sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software der Bundesbank. Der Bilanzwert der Grundstücke, Dienst- und Wohngebäude verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2000 geringfügig um 53 Mio € auf 1 879 Mio €. Dabei stehen Nettozugängen in Höhe von 53 Mio € Abschreibungen von 105 Mio € gegenüber. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat im Berichtsjahr nach Nettozugängen in Höhe von 116 Mio € und Abschreibungen von 86 Mio € geringfügig auf 249 Mio € zugenommen. Bei der DV-Software ergibt sich zum Jahresende 2001 ein nahezu unveränderter Bilanzwert von 21 Mio € unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 15 Mio € und Nettozugängen in Höhe von 13 Mio €.

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ enthält die Beteiligungen der Bundesbank an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, und der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien). Aus der 30 %-Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank besteht für die Bundesbank eine Nachschusspflicht von maximal 300 Mio €.

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2001 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige Zinserträge aus Wertpapieren in US-Dollar, Krediten und sonstigen Forderungen.

In der Unterposition 11.6 „Sonstiges“ werden unter anderem die im Bestand der Bundesbank befindlichen Banknoten von zum Eurosystem gehörenden Zentralbanken ausgewiesen, deren Gegenwerte noch nicht verrechnet worden sind.

## 2. Passiva

---

Der Banknotenumlauf in D-Mark hat im Berichtsjahr um 57 474 Mio € auf 76 470 Mio € deutlich abgenommen (- 42,9 %). Dieser hohe Rückgang ist auf die Rückbildung des Bargeldumlaufs im Vorfeld der Euro-Bargeldeinführung zurückzuführen. Im Rahmen der Vorbereitung zur Euro-Bargeldeinführung erfolgte bis zum 31. Dezember 2001 ein Frontloading im Betrag von 60 146 Mio € sowie ein vorzeitiger Verkauf von Euro-Banknoten an Automatenbetreiber in Höhe von 4 Mio €. Die ausgegebenen Euro-Banknoten wurden auf Vormerkkonten außerhalb der Bilanz erfasst. Der Betrag an ausgegebenen Euro-Banknoten in Höhe von 60 150 Mio € entspricht zum 1. Januar 2002 dem Euro-Banknotenumlauf der Bundesbank.

*Banknoten-  
umlauf*

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute in Höhe von 57 399 Mio € (31. 12. 2000: 46 924 Mio €), die der Erfüllung der Mindestreserve und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind.

*Verbindlichkeiten  
in Euro aus  
geldpolitischen  
Operationen  
gegenüber  
Kreditinstituten  
im Euro-  
Währungsgebiet*

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ (97 Mio €) handelt es sich um die Hereinnahme von Übernachteinlagen zu vorgegebenem Zinssatz (Ständige Fazilität).

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und anderer öffentlicher Einleger erfasst. Bei den Sondervermögen des Bundes handelt es sich insbesondere um den Lastenausgleichsfonds. Die Einlagen anderer öffentlicher Einleger betreffen Guthaben von Sozialversicherungsträgern und Gemeinden. Am 31. Dezember 2001 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 88 Mio € (31. 12. 2000: 59 Mio €).

*Verbindlichkeiten  
in Euro  
gegenüber  
sonstigen  
Ansässigen  
im Euro-  
Währungsgebiet*

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen die Einlagen von Unternehmen, Privatpersonen und sonstigen Einlegern. Ende 2001 betragen diese Einlagen 949 Mio € gegenüber 400 Mio € zum 31. Dezember 2000.

*Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* Bei dieser Bilanzposition in Höhe von 7 286 Mio € (31. 12. 2000: 6 583 Mio €) handelt es sich in erster Linie um Zeitgeldanlagen von Zentralbanken sowie um Arbeitsguthaben von Währungsbehörden, Geschäftsbanken und internationalen beziehungsweise supranationalen Einrichtungen.

*Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet* Diese Position enthält Einlagen auf US-Dollar-Konten insbesondere von im Euro-Währungsgebiet ansässigen Banken und Niederlassungen von Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

*Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten in US-Dollar aus Pensionsgeschäften (Repos) in Höhe von 1 247 Mio US-\$ (1 415 Mio €), die in dieser Position ab dem Berichtsjahr ausgewiesen werden (vgl. Aktivunterposition 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“).

*Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte* Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten und auf der Aktivseite in der Unterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“ enthaltenen Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972 sowie 1979 bis 1981 über insgesamt 1 211 Mio SZR.

*Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems* Die Verbindlichkeiten der Bundesbank innerhalb des Eurosystems sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

Die in der Unterposition 9.1 auszuweisenden „Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln“ entstehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen durch die EZB, die im Berichtsjahr nicht vorgenommen wurde.

Aus den TARGET-Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB wird durch ein tägliches Netting-by-Novation entweder ein Nettoforderungs- oder ein Nettoverbindlichkeitssaldo gegenüber der EZB gebildet. In der Unterposition 9.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wird der Nettoverbindlichkeitssaldo zusammen mit den geringfügigen Verrechnungssalden aus den herkömmlichen Korrespondenzbankbeziehungen

innerhalb des Eurosystems ausgewiesen. Zum Jahresende ergibt sich aus den Forderungen und Verbindlichkeiten eine Nettoverbindlichkeit für die Bundesbank in Höhe von 30 857 Mio €. Außerdem wird in dieser Unterposition die Verbindlichkeit aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Betrag von 5 Mio € ausgewiesen (vgl. GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“).

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen (insbesondere Einzugswechsel).

*Schwebende  
Verrechnungen*

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2001 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, im neuen Geschäftsjahr fällige Zinsaufwendungen und Entgelte.

*Sonstige Passiva*

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ ist der noch nicht weitergeleitete Nettoerlös aus der Ausgabe der 1-DM-Goldmünze in Höhe von 94 Mio € ausgewiesen (vgl. Aktivposition 1 „Gold und Goldforderungen“).

Die Rückstellungen der Bundesbank setzen sich wie folgt zusammen:

*Rückstellungen*

	Stand am 31.12.2001 Mio €	Stand am 31.12.2000 Mio €
Rückstellungen für		
– Allgemeine Wagnisse	2 832	3 148
– Pensionsverpflichtungen	2 394	2 204
– Etwaigen Forderungsverzicht gegenüber der EZB	–	2 016
– Sonstiges	<u>134</u>	<u>117</u>
	<u>5 360</u>	<u>7 486</u>

Die Bildung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank in § 26 Absatz 2 BBankG erfolgt im Hinblick auf die unverändert bestehenden Währungsrisiken insbesondere in der US-Dollar- und in der SZR-Position der Bundes-

bank. Die Reduzierung ist auf die hohen US-Dollarabgänge im Berichtsjahr zurückzuführen (vgl. Aktivunterposition 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“).

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der Bundesbank beläuft sich nach Erhöhung um 92 Mio € auf 2 127 Mio €; sie beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Mittelbare Pensionsverpflichtungen auf Grund der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung) bestehen nach gutachterlichen Berechnungen zum 31. Dezember 2001 in Höhe von 342 Mio €. In der Rückstellung zum 31. Dezember 2001 sind davon 267 Mio € erfasst. Es ist vorgesehen, den verbleibenden Betrag von 75 Mio € im Abschluss für das Jahr 2002 zurückzustellen.

Die Rückstellung für einen etwaigen Forderungsverzicht gegenüber der EZB stand im Zusammenhang mit der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Im Hinblick auf die bei der EZB auf Grund der Währungsrisiken anfallenden möglichen hohen Bewertungsverluste im Fall eines sinkenden Goldpreises oder eines starken Euro hatte der EZB-Rat eine Vorsorge-regelung beschlossen. Demzufolge wurde im Jahresabschluss 1999 eine Rückstellung in Höhe von 2 016 Mio € gebildet, die dem bei der Übertragung der Währungsreserven an die EZB realisierten Gewinn entsprach. Die Übernahme des Verlustrisikos war auf den Zeitraum von 1999 bis 2001 begrenzt. Im Hinblick auf die zum Jahresende ausgelaufene Regelung wurde die Rückstellung gewinnerhöhend aufgelöst, da die EZB für das Jahr 2001 die Vorsorgeregulung nicht in Anspruch nehmen musste.

Die sonstigen Rückstellungen, die überwiegend für drohende Verluste sowie für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden sind, erhöhen sich zum 31. Dezember 2001 per saldo um 17 Mio € auf 134 Mio €.

*Ausgleichs-  
posten aus  
Neubewertung*

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang zur Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2001 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“). Der „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

	Neubewertungs- posten „alt“	Neubewertungs- posten „neu“	Ausgleichs- posten aus Neubewertung Insgesamt
	Mio €	Mio €	Mio €
Gold	19 208	7 626	26 834
Fremdwährungen	2 467	10 555	13 023
darunter:			
SZR	(160)	(545)	(705)
US-\$	(2 307)	(10 010)	(12 317)
Wertpapiere	–	1 829	1 829
	<u>21 676</u>	<u>20 010</u>	<u>41 685</u>

Beim Übergang zur Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 wurden Neubewertungsposten insbesondere für Gold, SZR und US-Dollar gebildet. Die Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, sie stehen aber zum Ausgleich von Bewertungsverlusten zur Verfügung. Aus der Bewertung zum 31. Dezember 2001 ergeben sich bei keiner Bilanzposition Bewertungsverluste, für die am Jahresende ein Neubewertungsposten aus der Anfangsbewertung besteht; insoweit erfolgt keine Auflösung.

*Neubewertungs-  
posten „alt“*

Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten wird eine Auflösung nur bei Abgängen der entsprechenden Aktiva vorgenommen. Auf der Grundlage einer jährlichen Berechnung werden alle Abgänge des Berichtsjahres zuerst mit den Zugängen des Berichtsjahres verrechnet. Nur wenn am Jahresende der Bestand unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit Anfang 1999 liegt, erfolgt eine entsprechende anteilige Auflösung der betreffenden Neubewertungsposten „alt“. Für das Berichtsjahr ergeben sich zum 31. Dezember 2001 Bestandsabgänge von Gold und US-Dollar, so dass sich ein erfolgswirksamer Auflösungsbetrag von 67 Mio € beim Gold und von 438 Mio € bei US-Dollar ergibt. Insgesamt vermindern sich die Neubewertungsposten „alt“ um 505 Mio € auf 21 676 Mio €. Der Auflösungsbetrag wird in der GuV-Position 2/Unterposition „Realisierte Gewinne/Verluste aus Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapiergeschäften“ vereinnahmt.

*Neubewertungs-  
posten „neu“* In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und beim Wertpapierbestand jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten zum Jahresende ausgewiesen.

Zum Jahresende liegen die Marktwerte der Gold-, SZR- und US-Dollarposition auf Grund des starken US-Dollar über den jeweiligen Anschaffungswerten, so dass dadurch Neubewertungsposten in Höhe von 18 181 Mio € gebildet werden. Bei den übrigen Fremdwährungen ergeben sich nur geringfügige Bewertungsgewinne.

Aus der Wertpapierbewertung sind insbesondere wegen des gefallen Zinsniveaus in den Vereinigten Staaten Bewertungsgewinne in Höhe von 1 829 Mio € angefallen.

*Grundkapital  
und Rücklage* Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 22. Dezember 1997 wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 1998 das Grundkapital auf 5 Mrd DM (2 556 Mio €) erhöht sowie als Obergrenze für die gesetzliche Rücklage der Betrag von 5 Mrd DM (2 556 Mio €) festgesetzt.

*Jahresüberschuss* Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2001 schließt mit einem Jahresüberschuss von 11 238 Mio € ab. Er wird gemäß § 27 BBankG in voller Höhe an den Bund abgeführt, da die gesetzliche Rücklage ihrem Höchststand von 2 556 Mio € entspricht.

## VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

*Nettozinsertag* In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertag in Höhe von 6 598 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 583 Mio € verringert. Von dem Gesamtbetrag fielen 3 065 Mio € in Fremdwährung (im Wesentlichen aus Währungsreserven) und 3 533 Mio € in Euro (im Wesentlichen aus Bankenrefinanzierung und Mindestreserve) an.

Die Zinserträge haben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 558 Mio € auf 8 793 Mio € abgenommen. Dabei sind die Zinserträge in Fremdwährung gegenüber dem Jahr 2000 insbesondere auf Grund des US-Dollar-Bestandsrückgangs und wegen des gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Zinsniveaus bei den US-Dollar-Anlagen von 3 691 Mio € auf 3 080 Mio € gefallen. Die Zinserträge auf in Euro lautende Aktiva haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 5 660 Mio € leicht auf 5 713 Mio € erhöht. Insbesondere sind die Erträge aus der Refinanzierung der Kreditinstitute wegen der im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr höheren Zinssätze und Bestände um 621 Mio € auf 5 184 Mio € gestiegen; demgegenüber sind die Erträge aus TARGET-Verrechnungssalden um 597 Mio € auf 14 Mio € zurückgegangen.

*Zinserträge*

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur leicht um 25 Mio € auf 2 196 Mio € erhöht. Einerseits haben sich die Verzinsung der Mindestreserveguthaben um 206 Mio € auf 1 614 Mio € und die Zinsen für Euro-Zeitgeldanlagen um 30 Mio € auf 264 Mio € erhöht und andererseits haben sich die Aufwendungen aus TARGET-Verrechnungssalden um 229 Mio € auf 277 Mio € verringert.

*Zinsaufwendung*

Die Unterposition „Realisierte Gewinne/Verluste aus Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapiergeschäften“ beläuft sich auf 3 666 Mio € gegenüber 2 474 Mio € im Jahr 2000. Im Berichtsjahr haben sich realisierte Gewinne aus Bestandsabgängen von Gold (99 Mio €), US-Dollar (2 594 Mio €), SZR (188 Mio €) und Wertpapieren (785 Mio €) ergeben, während in der Yen-Position nur ein geringfügiger realisierter Verlust von 1 Mio € zu verzeichnen ist. Die Bestandsabgänge von Gold und US-Dollar haben zu einer erfolgswirksamen Teilauflösung der zum 1. Januar 1999 gebildeten Neubewertungsposten „alt“ für Gold und US-Dollar in Höhe von insgesamt 505 Mio € geführt (vgl. Passivposition 13 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“), die in den aufgeführten realisierten Gewinnen beim Gold und US-Dollar mit enthalten sind.

*Nettoergebnis  
aus Finanz-  
geschäften,  
Abschreibungen  
und Rückstellun-  
gen für allge-  
meine Wagnisse,  
Preis- und  
Währungsrisiken*

Die in der Unterposition „Abschreibungen auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere“ erfassten Bewertungsverluste von 77 Mio € sind vor allem in der Yen-Position (48 Mio €) sowie bei einzelnen US-Dollar-Wertpapieren (29 Mio €) angefallen.

Die Unterposition „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken“ enthält die Teilauflösung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse (316 Mio €) sowie die vollständige Auflösung der Rückstellung für einen etwaigen Forderungsverzicht gegenüber der EZB aus den übertragenen Währungsreserven in Höhe von 2 016 Mio € (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

*Nettoertrag  
aus Entgelten  
und Provisionen*

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 38 Mio € auf 9 Mio € verringert. Der Rückgang ergibt sich vor allem aus den Aufwendungen für das Frontloading im Betrag von 32 Mio €. Der Nettoertrag der Entgelte aus dem Zahlungsverkehr sowie aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von insgesamt 41 Mio € hat gegenüber dem Vorjahr (44 Mio €) geringfügig abgenommen.

*Erträge aus  
Beteiligungen*

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sowie an der Europäischen Zentralbank. Die deutliche Erhöhung der Erträge um 513 Mio € auf 525 Mio € ist fast ausschließlich auf die Gewinnausschüttung der EZB für das Jahr 2000 zurückzuführen (494 Mio €); die EZB hatte das Geschäftsjahr 1999 mit einem Verlust abgeschlossen.

*Nettoergebnis  
aus Monetären  
Einkünften*

In dieser Position wird der auf die Bundesbank entfallende Anteil aus der Verteilung der monetären Einkünfte gemäß Artikel 32 ESZB-Satzung ausgewiesen. Nach Artikel 32.5 ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken unter den am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.<sup>1)</sup> Aus der Verteilung der monetären Einkünfte ergibt sich für die Bundesbank per saldo eine Verbindlichkeit in Höhe von 5 Mio € (Vorjahr 4 Mio €). Dahinter steht eine Abführung von monetären Einkünften in den gemeinsamen Pool in Höhe von 15 Mio € sowie ein Anspruch der Bundesbank an dem gemeinsamen Pool in Höhe von 10 Mio €.

---

<sup>1</sup> Der EZB-Rat hat beschlossen, dass in den Jahren 1999 bis 2001 die von den nationalen Zentralbanken abzuführenden monetären Einkünfte berechnet werden, indem die monetäre Basis (definiert als Passivpositionen „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten: Einlagen auf Girokonten, Einlagefazilität, Termineinlagen, Feinststeuerungsoperationen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln“) mit einem Referenzzinssatz (definiert als der jeweils aktuelle Hauptrefinanzierungssatz) verzinst wird. Von dem so errechneten Betrag werden alle Zinsaufwendungen abgezogen, die von einer nationalen Zentralbank auf die genannten Passivpositionen zu leisten waren.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 53 Mio € auf 126 Mio € erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Gewinnen aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (76 Mio € gegenüber 7 Mio € im Vorjahr).

*Sonstige  
Erträge*

Der ausgewiesene Personalaufwand hat im Jahr 2001 insgesamt um 36 Mio € (3,7 %) auf 1 017 Mio € zugenommen. Ohne die Zuführung zu den diese Position betreffenden Rückstellungen gerechnet ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 4,5 %. Ursache hierfür waren vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhung im Jahr 2001 sowie der Anstieg des Personalbestands insbesondere von befristet Beschäftigten bei den Zweiganstalten wegen der Euro-Bargeldeinführung.

*Personal-  
aufwand*

Von den Personalaufwendungen betreffen 313 Mio € die Altersversorgung (2000: 301 Mio €). Hierzu zählen auch die Zuweisungen an die Pensionsrückstellung und an die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) sowie die Leistungen an die unter das Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz fallenden Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbank und an sonstige Personen, zu deren Versorgung die Bundesbank gemäß § 41 BBankG verpflichtet ist.

Für die Bezüge der Organmitglieder der Deutschen Bundesbank wurden im Berichtsjahr 4 828 602,83 € aufgewendet. Die Bezüge früherer Mitglieder des Direktoriums und des Zentralbankrats sowie des Direktoriums der Bank deutscher Länder und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 8 904 450,37 €.

Der Sachaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 47 Mio € (15,7 %) auf 346 Mio € zugenommen. Neben den allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position die Aufwendungen für Dienstgebäude und für DV-Hard- und Software erfasst. Die Erhöhung des Sachaufwands beruht zum überwiegenden Teil auf die Ausgaben im Zusammenhang mit der Euro-Bargeldeinführung.

*Sachaufwand*

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software sind bei der Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ angegeben.

*Abschreibungen  
auf Sachanlagen  
und immaterielle  
Anlagewerte*

*Notendruck* Im Berichtsjahr haben die Ausgaben für den Banknotendruck im Vergleich zum Vorjahr um 66 Mio € (40,4 %) auf 228 Mio € zugenommen. Die gestiegenen Aufwendungen resultieren aus einer im Berichtsjahr erheblich höheren Liefermenge an Euro-Banknoten.

*Sonstige Aufwendungen* Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um 114 Mio € ist im Wesentlichen auf die Passivierung des am 2. Januar 2002 überwiesenen Nettoerlöses aus der Ausgabe der 1-DM-Goldmünze zurückzuführen (vgl. Aktivposition 1 „Gold und Goldforderungen“). Im übrigen beinhalten die sonstigen Aufwendungen hauptsächlich Aufwendungen für Wohngebäude.

